

Der Weg zur höheren Förderung von Radinfrastruktur und Mobilitätsmanagement für Gemeinden

Umweltschonend unterwegs in Regionen, Städten und Gemeinden: Investieren Sie in den Radverkehr und klimafreundliches Mobilitätsmanagement! Sie profitieren dabei von den attraktiven Fördermöglichkeiten des klimaaktiv mobil Programms und jetzt auch von den Kombinationsmöglichkeiten mit dem Kommunalinvestitionsgesetz.



Bild: Land Salzburg/Hemetsberger

Übersicht über förderfähige Maßnahmen für Gemeinden

Um den Umstieg vom Pkw aufs Fahrrad, auf öffentliche Verkehrsmittel oder Fahrzeuge mit alternativen Antrieben zu erleichtern, werden Gemeinden bei der Umsetzung folgender Maßnahmen von klimaaktiv mobil unterstützt:

- Kombinierte Geh- und Radwege, Radwege, Radschnellverbindungen
- In Kombination damit förderbar: Beschilderung, Dauerzählstellen, Beleuchtung
- Radabstellanlagen und E-Ladestationen
- Radverleih, Ankauf von Elektrofahrrädern und (E-)Transporträdern

Informationen zu Investitionen in Maßnahmen zum Mobilitätsmanagement und zum Umstieg auf Fahrzeuge mit alternativen Antrieben unter: klimaaktivmobil.at/foerderungen

Der **Standardförderungssatz** beträgt 20 % der umweltrelevanten förderfähigen Nettokosten. Eine Erhöhung des Standardförderungssatzes auf max. 30 % ist durch Kombination von zwei Maßnahmen, Einbeziehung weiterer Gebietskörperschaften oder der ergänzenden Umsetzung von bewusstseinsbildenden Maßnahmen möglich.

Wird das Vorhaben im ländlichen Gebiet umgesetzt (< 30.000 Einwohner), besteht die Möglichkeit einer klimaaktiv mobil Förderung inkl. **ELER-Kofinanzierung**. Der Standardfördersatz beträgt 40 % der umweltrelevanten förderfähigen Nettokosten. Eine Erhöhung des Standardförderungssatzes auf max. 50 % ist durch Zuschlagssätze möglich.

Radschnellverbindungen werden mit einem Standardfördersatz von 40 % der umweltrelevanten förderfähigen Nettokosten gefördert. Eine Erhöhung des Standard-Förderungssatzes auf max. 50% ist durch Zuschlagssätze möglich. Kriterien für Einstufung als Radschnellverbindung: klimaaktivmobil.at/radschnellverbindungen

Höhere Fördersätze dank Kommunalinvestitionsgesetz 2020 möglich

Im Rahmen des Kommunalinvestitionsgesetzes 2020 können Investitionsprojekte einen Zweckzuschuss bis max. 50 % der Gesamtkosten erhalten. Dies gilt u. a. für die Errichtung, Sanierung und Instandhaltung von Radverkehrs- und Fußwegen.

Förderungen von klimaaktiv mobil kombinierbar mit den Zweckzuschüssen des Kommunalinvestitionsgesetzes sowie mit den Subventionen der Bundesländer

- Als Abwicklungsstelle für die klimaaktiv mobil Förderungen fungiert die Kommunalkredit Public Consulting: umweltfoerderung.at
- Die Einreichung im Rahmen des Kommunalinvestitionsgesetzes erfolgt über die Buchhaltungsagentur des Bundes: buchhaltungsagentur.gv.at/kip-2020

Kostenfreies klimaaktiv mobil Beratungsprogramm für Regionen, Städte und Gemeinden: klimaaktivmobil.at/gemeinden

Kontakt: mobilitaetsmanagement@komobile.at